

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	13.12.2022	Beratung und Beschlussfassung
öffentlich	Gemeinderat	17.01.2023	Beratung und Beschlussfassung

Straßenbeleuchtung - Vorschlag zur Änderung der Schaltzeiten

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise in Deutschland, die bedingt durch den Ukraine Krieg ausgelöst wurde, werden bundesweit Maßnahmen zur Energieeinsparung ergriffen. Auch die Stadt Markdorf möchte ihren Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Zuletzt hatte die Bundesregierung Energiesparverordnungen erlassen, die auch die öffentliche Hand zu Energiesparmaßnahmen verpflichtet.

Sachverhalt

Zusammen mit der Netze BW GmbH, die die Betriebsführung für Straßenbeleuchtungen bei der Stadt Markdorf hat, wurde ein Konzept zur Energieeinsparung ausgearbeitet. Dabei gilt grundsätzlich eine Beleuchtungspflicht zum einen durch die deutschlandweite Verkehrssicherungspflicht bei wichtigen ortsinneren Straßen, bei gefährlichen Straßenkreuzungen und -einmündungen, gefährlichen Gefällstrecken, scharfen Kurven, Fußgängerüberwege, Baustellen, unvorhersehbare Straßenverengungen, längere Tunnelbauwerke sowie Verkehrsinseln. Darüber hinaus gilt das Straßengesetz § 41 für Baden-Württemberg; demnach ist eine Gemeinde verpflichtet, die Straßen im „Rahmen des Zumutbaren“ zu beleuchten.

Mit Bezug auf die rechtlichen Vorgaben können alle Lichtpunkte, die jetzt schon mit 100% Leistung ganznächtlig leuchten und zu den oben genannten Kategorien zählen nicht reduziert oder ausgeschaltet werden. Alle anderen Lichtpunkte könnten zur Stromeinsparung vorzeitig abgeschaltet bzw. gedimmt werden. Die Verwaltung schlägt hierfür einen Zeitraum von **22:30 Uhr – 05:30 Uhr** vor. In dieser Zeit wären die Lichtpunkte auf 50% gedimmt oder ausgeschaltet – je nachdem wie der jeweilige Lichtpunkt angeschlossen ist. Realisiert kann das Ganze durch die Umprogrammierung der Schaltuhren in den jeweiligen Schaltstellen in Markdorf. In Markdorf gibt es über 30 Schaltstellen. Der Aufwand für das Umstellen pro Schaltuhr beträgt ca. 0,5h und wird für die Stadt Markdorf kostenneutral über den Betriebsführungsvertrag verrechnet.

Bei Verlängerung der Abschaltzeiten von einer Stunde beträgt das Einsparpotenzial bei konventionellen Leuchten ca. 40 kWh sowie bei LED-Leuchten ca. 5 kWh. Der Strompreis der Stadt Markdorf für Straßenbeleuchtungen beträgt seit dem 01.01.2023 rund 0,53 €/kWh Brutto. Die Stromersparnis würde demnach ca. 24 € /Tag bzw. 8.760 € im Jahr ausmachen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtungen aus Gründen der Energieeinsparung zu ändern.